



# auf den Punkt.

NEWSLETTER DES RESSORTS BAU – WERKE – UMWELT

Seite 1: Schlaglicht / Termine

Nr. 1 – Mai 2020

Seite 2: Leerwohnungsstatistik / Kleinsiedlungen / Vernehmlassungen / Corona

## Schlaglicht\*

### Aktuelles zu den Geschäfts- und Dienstleistungsprozessen aus dem Departement für Bau und Umwelt

Die Geschäfts- und Dienstleistungsprozesse im Departement für Bau und Umwelt (DBU), Bereich Bau, stehen seit einiger Zeit im Fokus der Gemeinden. Das zeigt u.a. die gleichnamige Interpellation, die Gemeinde- und Verbandsvertreter im August 2019 im Grossen Rat eingereicht haben. Die Antwort des Regierungsrates, für die er ein Jahr Zeit hat, ist noch offen.

An der VTG-Vorstandssitzung von Ende Oktober 2019 hat das DBU weitere Kritikpunkte der Gemeinden aufgenommen und weiterbearbeitet. Dazu gehört u.a. die Auswertung über die Verweildauer der Baugesuche und Planungsgeschäfte beim Kanton. Diese bestätigt, dass bei den Fristen Handlungsbedarf besteht. Weil hinter den Fristen verschiedene Beteiligte und unterschiedliche Abläufe stehen, sieht das DBU vor, den gesamten Prozess über alle Ämter hinweg zu analysieren und zu optimieren. Auftakt dazu hätte eine interne Klausurtagung im April sein sollen, an der sämtliche Ämter und Fachstellen, die regelmässig in den Baugesuchsprozess eingebunden sind, involviert gewesen wären. Mit anschließender Information der Gemeinden an der VTG Tagung vom 4. Mai 2020 über das weitere Vorgehen und ihren Einbezug. Aufgrund der Bedrohung durch das Coronavirus muss der Termin neu angesetzt werden.

Zwischenzeitlich sollen Neuerungen in der kantonalen Bau- und Ortsplanungsapplikation (BOA) für eine erste Verbesserung sorgen. Voraussichtlich ab Herbst werden die jeweiligen Zentralen im Amt für Raumentwicklung (ARE) die Baugesuche und Planungsgeschäfte digitalisieren, damit alle Fachstellen gleichzeitig elektronisch arbeiten können. Heute zirkulieren die Unterlagen noch in Papierform. Ziel bleibt darüber hinaus ein vollständig digitaler Prozess – vom Kunden über die Gemeinden zum Kanton und zurück. Für ein Folgeprojekt unter Einbezug der Gemeinden sind in der BOA externe Schnittstellen im eCH-Standard vorbereitet.

Neu mit der Digitalisierung im Herbst kommt auch die sogenannte erste Woche. Weil heute unvollständige Unterlagen oftmals zu Verzögerungen führen, werden die kantonalen Fachstellen neu innert fünf Arbeitstagen prüfen, ob alle nötigen Dokumente vorliegen. Falls nicht, wird die Gemeinde von der Baugesuchszentrale zu einem gesammelten Nachtrag aufgefordert. Erst wenn die Unterlagen vollständig sind, startet die Bearbeitung und den Gemeinden wird mitgeteilt, bis wann sie die Stellungnahmen und Entscheide erwarten können. Die internen Fristen will der Kanton künftig mit der BOA besser überwachen – parallel zur umfangreichen Prozessanalyse und -optimierung.

## Termine

Aufgrund der aktuellen Lage führen wir nachfolgend nur Termine des VTG auf, da bei anderen Veranstaltern z.T. unklar ist, ob die Anlässe stattfinden.

**13.08.2020, 16:00**

Schulung «Schmalblättriges Greiskraut», Arbon hinter Hotel Metropol  
[www.umwelt.tg.ch](http://www.umwelt.tg.ch)

**18.08.2020, 11:00**

Schulung «Schmalblättriges Greiskraut», Arbon hinter Hotel Metropol  
[www.umwelt.tg.ch](http://www.umwelt.tg.ch)

**27.08./10.09.2020, 16 Uhr:**

**VTG:** Kurs Baubewilligungsverfahren, Weinfelden (ausgebucht)  
[www.vtg.ch](http://www.vtg.ch)

**17.09.2020, 13.00 Uhr:**

**VTG:** Bauverwaltertagung, Gottlieben  
[www.vtg.ch](http://www.vtg.ch)

**29.10.2020, 18.30:**

**VTG:** Delegiertenversammlung, Weinfelden  
[www.vtg.ch](http://www.vtg.ch)

## Hinweis

Aus Platzgründen sind Links bearbeitet/ gekürzt.

*\*Dieser Text wurde vom DBU auf Wunsch des VTG-Ressorts BWU zur Verfügung gestellt und wird an dieser Stelle unverändert publiziert.*

## Thema Leerwohnungsstatistik

Das Thema mag zwar nicht brisant klingen, doch ist es hoch politisch und wird jährlich, wenn die Zahlen analysiert werden, heiss diskutiert. Insbesondere die Gemeindevorsitzenden sind dankbar, wenn die Statistik gewissenhaft und möglichst auf gleichen Grundlagen basierend erstellt wird. Dies wird erreicht, indem alle Gemeinden die Zahlen von der gleichen Quelle beziehen. Das Ressort BWU hat sich an der letzten Sitzung damit befasst und ist der Meinung, dass aus der Werk-Datenbank die genauesten Zahlen gezogen werden können.

In dieser Datenbank ist ersichtlich, in welchen Wohnungen Zähler eingebaut und aktiv sind. Dort wo Daten empfangen werden, sind die Wohnungen bewohnt. Die zuständigen Personen, die für die Meldung der Leerwohnungsstatistik in den Gemeinden zuständig sind, sollen sich an ihre Werkbetriebe bzw. -Verantwortlichen wenden.

Weil die Gemeinden die Ausarbeitung dieser Statistik unterschiedlich handhaben, wird dieser Hinweis auch im Newsletter des Ressorts EWD publiziert. Wünschenswert ist, wenn die Verantwortlichen des jeweiligen Bauamts und der Einwohnerdienste über das Thema in ihrer Gemeinde diskutieren und auf eine einheitliche Umsetzung hinwirken.

## Kleinsiedlungen

In diesen Tagen war viel zu lesen über das Thema Kleinsiedlungen. Mit der Publikation der Verordnung im Amtsblatt vom 15. Mai 2020 ist nun diese Neuregelung in Kraft getreten. Ob dies für die jeweilige Gemeinde Auswirkungen hat, ergibt sich aus den Anhängen. Die am 14. Mai 2020 publizierte Medienmitteilung ist unter [www.tg.ch/news/45781](http://www.tg.ch/news/45781) einsehbar. Auf der Seite des ARE sind weitere Informationen abrufbar – siehe [raumentwicklung.tg.ch/45797](http://raumentwicklung.tg.ch/45797). Nicht nur die Verordnung und die zugehörigen Anhänge sind dort publiziert. Auch Erläuterungen des DBU sind dort abrufbar. Der Blick lohnt sich - es sei auf folgenden Satz verwiesen: *«Baugesuche in Kleinsiedlungen, die aller Voraussicht nach einer Landwirtschaftszone oder Landschaftsschutzzone zugewiesen werden müssen, sind ... hinsichtlich der Frage der Zonenkonformität (Beurteilung durch das Amt für Raumentwicklung) ... zu beurteilen.»* Dieser Satz wird so verstanden, dass Bauvorhaben in einer solchen Kleinsiedlung ab sofort der DBU-Baugesuchszentrale auf dem üblichen Weg zu unterbreiten sind!

## Vernehmlassungen

Die Vernehmlassung des VTG zur Teilrevision des kantonalen Richtplans KRP wurde im November 2019 publiziert. Das Schreiben an das kantonale Amt für Raumentwicklung ist auf der VTG-Homepage unter [www.vtg.ch/3172/](http://www.vtg.ch/3172/) zu finden.

## Corona

Es ist nichts so schlecht, dass es nicht doch eine gute Seite hat. Das gilt auch für Corona. Wer hätte gedacht, dass für die Bauverwalterin und für den Bauverwalter Home Office plötzlich möglich ist? Wer glaubt dem EDV-Menschen künftig noch, wenn er sagt «Das ist nicht so einfach»? Die IT-Lösungen fürs Home Office beweisen das Gegenteil. Und selbst Videokonferenzen sind nun etwas, das wir nicht nur vom Hörensagen kennen. Vielleicht war die Zeit nicht immer wahnsinnig effizient, wenn wir gleichzeitig auch Aufgabenhilfe für schulpflichtige Kids waren ☺

Über die Nachteile jammern wir nicht. Wir hoffen, dass die Bauverwaltertagung im September und insbesondere die Werkhofleitertagung (leider abgesagt) im 2021 wieder stattfinden können – damit wir uns wieder «ganz normal» treffen und unterhalten können.

In diesem Sinne grüsst euch das Redaktionsteam, aktuell nicht mehr aus dem «Büro daheim», und wünscht euch gute Gesundheit!